

# Vertreterversammlung

[Zurück](#)

18.07.2022

## Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus: Änderungen zum 1. Juli

Begleiterkrankungen des Diabetes  
mellitus

Der Text gibt den Sachstand zum  
Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder.  
Über ggf. weitere Neuigkeiten zum  
Thema wird an anderer Stelle  
informiert.

---

### Weitere Informationen

[Begleiterkrankungen des Diabetes  
mellitus \(Vertrag\)](#)

[Begleiterkrankungen des Diabetes  
mellitus \(genehmigungspflichtige  
Leistung\)](#)

**Der Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus mit der DAK-Gesundheit wurde aufgrund rechtlicher Regelungen zum 1. Juli 2022 angepasst.**

Die wichtigsten Änderungen ab dem 1. Juli 2022:

- Die zusätzliche Basisuntersuchung (SNR 91018, 2,50 Euro) ist nicht mehr Bestandteil des Vertrags und kann somit nicht mehr abgerechnet werden.
- Ärzt:innen können Ihre Teilnahme bis vier Wochen zum Quartalsende kündigen (vorher drei Monate).
- Auftragsweise betreute Personen gemäß § 264 Abs. 1 oder 2 SGB V und auf der eGK gespeicherte „Besondere Personengruppen“ (der Ziffern 4 oder 9) können nicht in den Vertrag eingeschrieben werden.
- Die Anlagen 1 bis 5 wurden an die gültigen Diagnoseschlüssel des ICD-10-GM-2022 angepasst.
- Alle Anlagen wurden inhaltlich und redaktionell überarbeitet.
- Die Anlage 12 „Behandlungspfad“ ist entfallen.

### Bitte neue Anlagen zur Einschreibung von Versicherten verwenden

Für die Einschreibung der Versicherten müssen die Teilnahmeerklärung, Versicherteninformation und das Datenschutzmerkblatt (Anlagen 8 bis 10) in ihrer aktuell gültigen Fassung verwendet werden. Diese Anlagen sind derzeit nur bei der DAK-Gesundheit und KKH aktualisiert und stehen hier zum Download zur Verfügung. Die Anlagen der beigetretenen Krankenkassen (HEK und TK) werden zeitnah ausgetauscht und erhalten bis dahin ihre Gültigkeit.

**Zum Hintergrund der vertraglichen Änderungen:** Die Anpassungen wurden aufgrund des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes notwendig, das den § 73c SGB V als Rechtsgrundlage für die besondere ambulante ärztliche Versorgung aufgehoben hat. Der DAK-Vertrag musste somit zum 1. Juli 2022 auf die neue Rechtsgrundlage § 140a SGB V umgestellt werden.

**Kontakt für  
Ärzt:innen und**

**Kontakt für  
Patient:innen**

**Kontakt für  
Presseanfragen**

# Psychotherapeut:innen

Wann hilft die KV Berlin?

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)



**BERLIN**

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](#)

[030 / 31 003-380](#)

[Kontakt](#)